



Fachbereich/Eigenbetrieb Umwelt und Klimaschutz
Verfasser/in Staub-Abt, Britta
Vorlage Nr. 119/2015
Datum 03.09.2015

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsrat Brombach	öffentlich-Kenntnisnahme	15.09.2015	
Ortschaftsrat Haagen	öffentlich-Kenntnisnahme	15.09.2015	
Ortschaftsrat Hauingen	öffentlich-Kenntnisnahme	15.09.2015	
Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	17.09.2015	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	01.10.2015	

Betreff:

Untersuchungen für den Lärmaktionsplan Lörrach: Beschluss

Anlagen:

- 1) Lärmaktionsplan (Stufe 2): Bericht von Büro RappTrans – Untersuchungen zum Lärmaktionsplan Lörrach; Pläne digital abrufbar bzw. mit Vorlage 218/14 zugestellt (CD)
- 2) Offenlage: Tabellarische Zusammenfassung der Stellungnahmen der BürgerInnen und der Träger Öffentlicher Belange (TÖB)
- 3) Lärmschutz in der kommunalen Planung – Information des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg

Beschlussvorschlag:

1. Den Untersuchungen zum Lärmaktionsplan der Stadt Lörrach (Stufe 2) wird zugestimmt.
2. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der BürgerInnen werden zu stimmend zur Kenntnis genommen

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen, Beschaffungs-/Herstellungskosten	Finanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge u.a.)	Eigenanteil	Jährlich laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ca. € 55.000	€	€	€
Mittelbereitstellung Haushaltsplan/Wirtschaftsplan bis Jahr 2014 Jahr Finanzplanung: Jahr Jahr Jahr Jahr	Vorgesehen € 55.000	erforderlich €	Ergebnishaushalt Profitcenter: Sachkonto: Investition Investitionsauftrag:

Begründung:

1. Grundlagen / Einführung

a) Gesundheit

Lärm begleitet uns in unserem Alltag auf vielfältige Art und Weise. Nicht nur die steigende Mobilität, auch ein verändertes Freizeitverhalten und die räumliche Verflechtung von unterschiedlichen Nutzungen tragen dazu bei.

Eine Forsa Umfrage für das Bundesforschungsministerium hat 2015 ergeben, dass 42 % der Befragten (1003 Personen) sich weniger Lärm in ihrem Alltag wünschen. Andere Umfragen (Umweltbundesamt) gehen sogar von über 50% aus. Die Belastung durch Straßenlärm steht nach der Belastung am Arbeitsplatz an 2. Stelle. Siehe Grafik des Bundesumweltamtes vom 30.6.2015 (Anlage 1)

Lärm beeinträchtigt nicht nur das subjektive Wohlempfinden und die Lebensqualität, sondern auch die Gesundheit im engeren Sinn. Es kann zu vermehrten Ausschüttungen von Stresshormonen kommen, die ihrerseits in Stoffwechselforgänge des Körpers eingreifen. Die Kreislauf- und Stoffwechselregulierung wird weitgehend unbewusst über das autonome Nervensystem vermittelt. Die autonomen Reaktionen treten deshalb auch im Schlaf und bei Personen auf, die meinen, sich an Lärm gewöhnt zu ha-

ben. Zu möglichen Langzeitfolgen chronischer Lärmbelastung gehören: Gehörschäden, krankhafte Änderungen bei biologischen Risikofaktoren (z.B. Blutfette, Blutzucker, Gerinnungsfaktoren), Herz-Kreislauf-Erkrankungen wie arteriosklerotische Veränderungen („Arterienverkalkung“), Bluthochdruck und Schlaganfall.

b) Lärmaktionsplan

Die Stadt Lörrach ist aufgrund der EU-Umgebungslärmrichtlinie und § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. In der jetzt erarbeiteten Stufe 2 umfasst der Lärmaktionsplan die Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet (Autobahnen, Bundes- und Landstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr = 8.200 Kfz/Tag, also die BAB A98, die B 317 (ohne Zollfreie Straße), die „alte B 317“ (Dammstraße und südliche Basler Straße bis zum Zoll) und die Landesstraße L 141 von der BAB-AS Lörrach Ost bis zur B 317 (Wallbrunnstraße, Belchenstraße, Milkastraße, Gretherstraße, Tumringer Straße). In Ergänzung der Pflichtkartierung durch die LUBW erfolgten zusätzliche freiwillige Kartierungen folgender nachgeordneter Straßen mit einer Verkehrsbelastung von 8.000 Kfz/24h:

- die Kreisstraße K 6344 Eisenbahnstraße von der B 317 bis zur Hauinger Straße,
- die Kreisstraße K 6354 Freiburger Straße von der B 317 bis zur BAB-AS Kandern ,
- die Auffahrampen an der BAB-AS Kandern,
- die Auffahrampen an der BAB-AS Lörrach-Mitte mit der Verbindungsstraße zur Brombacher Straße sowie folgender Gemeindestraßen:
- „B 317 alt“, Zustand ab Oktober 2013 (Dammstraße + südliche Basler Straße bis Zoll),
- Mühlestraße von der K6354 bis Am Kirchberg,
- Basler Straße von der Weinbrennerstraße bis zur Dammstraße,
- Schwarzwaldstraße von der Brombacher Straße bis zur Gretherstraße,
- Lörracher Straße,
- Schopfheimer Straße zwischen Lörracher Straße und Großmannstraße,
- Brombacher Straße,
- Bahnhofstraße,
- Clara-Immerwahr-Straße,
- Baumgartnerstraße zwischen Bahnhofstraße und Basler Straße.

Außerdem wurde in Abstimmung mit dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur des Landes Baden-Württemberg (MVI) die fertiggestellte B 317 / Zollfreie Straße als Hauptverkehrsstraße mit einer Verkehrsbelastung von über 8.200 Kfz/24h kartiert.

Die weiteren Grundlagen zur Lärmaktionsplanung können dem Bericht (Anlage 1) vor allem im Kapitel 1, sowie den Vorlagen 47/2014 und 218/14 entnommen werden.

2. Rechtliche Rahmen

a) Allgemeine Grundlagen

Die Grundlagen zur Lärmaktionsplanung können dem Bericht vor allem im Kapitel 1, sowie den Vorlagen 47/2014 und 218/14 entnommen werden.

b) Schienenverkehrslärm

Die grundsätzliche Zuständigkeit für die Lärmaktionsplanung liegt mit Ausnahme für Großflughäfen bei den Kommunen. Aufgrund der hohen Schienenverkehrsbelastung wurde in der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung auch eine Kartierung der Wiesentalbahn erforderlich. Da jedoch die Kartierungsergebnisse des Eisenbahn-Bundesamts nicht rechtzeitig vorlagen, musste die Kartierung und die Berechnung des Schienenverkehrslärms durch das Büro RappTrans vorgenommen werden. Während der Bearbeitung trat zum 2. Juli 2013 eine Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Kraft. Ab dem 1. Januar 2015 ist das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecken mit Maßnahmen in Bundeshoheit zuständig.

Mit Rundschreiben des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg vom 18.3.2015 gilt die Änderung der Zuständigkeit jedoch erst für die Lärmaktionspläne der 3. Stufe im Jahr 2017/2018. Aus diesem Grund wurde der Schienenverkehr kurzfristig wieder in den Lärmaktionsplan aufgenommen, auch wenn seitens der Kommunen lediglich im Bereich der Bauleitplanung Maßnahmen ergriffen werden könnten. Für die Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung des betriebsbedingten Lärms von Schienenwegen ist der Bund zuständig.

3. Lärmschwerpunkte in Lörrach

a) Straßenverkehr

Wenn beim LDEN mindestens 65 dB(A) und beim LNIGHT (Nachtwert) mindestens 55 dB(A) erreicht werden, wird von einem Lärmschwerpunkt gesprochen. Im Untersuchungsgebiet wurden 19 Lärmschwerpunkte aus dem Straßenverkehr ermittelt, diese sind in Tabelle 4 des Lärmaktionsplans aufgelistet (S. 28/29). Die Beschreibung der einzelnen Lärmschwerpunkte kann den Seiten 32 – 42 entnommen werden. Im Ergebnis der Abwägung zwischen dem Lärminderungseffekt und der Höhe der Lärmbelastungen auf der einen Seite sowie gegensätzlichen Belangen (u.a. Verkehrsfunktion) auf der anderen Seite hat sich gezeigt, dass Lärminderungsmaßnahmen an folgenden Straßen bzw. Straßenabschnitten angezeigt sind (siehe S. 75):

- Basler Straße zwischen Bahnübergang Hauptstraße Lörrach-Stetten und Baumgartnerstraße)
- Belchenstraße (L 141) zwischen Wallbrunn- und Mauerstraße
- Dammstraße
- Freiburger Straße (K 6354) zwischen Ende Wiesenbrücke und Haus Nr. 344
- Lörracher/Schopfheimer Straße (Ortsdurchfahrt Brombach) zwischen Haus Schopfheimer Str. 23 und Haus Lörracher Str. 29

- Wallbrunnstraße (L 141) zwischen Einmündung in die Belchenstraße und der Karl-Rolfus-Schule

Die Eisenbahnstraße (K 6344) zwischen Kreisverkehr und Hauinger Straße stellt ebenfalls einen Lärmschwerpunkt dar. Aufgrund der Situation vor Ort (Ampelanlage) ist hier eine geeignete Maßnahme noch zu prüfen.

b) **Schienenverkehr**

Aus der Lärmkartierung des Schienenverkehrs sind insgesamt 8 Lärmschwerpunkte (Tabelle 7, S. 30/31) ermittelt worden. Die Beschreibung der Lärmschwerpunkte erfolgt auf den Seiten 45 – 48. In Kapitel 2.1.8.4 (Seite 51) werden bereits durchgeführte Maßnahmen aufgeführt. Mit der Einstellung des Autoreisezuges 2015 werden weitere Lärmbelastungen entfallen. Die Ergebnisse werden an das Eisenbahnbundesamt weitergeleitet, da die Stadt selbst keine betriebsbedingten Maßnahmen umsetzen kann.

4. Zusammenfassung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung, sowie die Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange wurden im Zeitraum 11. Februar bis 13. März bzw. 27. März 2015 durchgeführt. Begleitend wurde am 6. Februar 2015 eine Bürgerinformation durchgeführt. Die Ergebnisse nach den Beteiligungsverfahren wurden der Bürgerschaft am 7. Juli 2015 vorgestellt. An der zweiten Öffentlichkeitsbeteiligung haben sich über 90 Bürgerinnen und Bürger, Bürgerinitiativen, Verbände, Schulen, Kindergärten, Vereine und Behörden mit bis zu 43 zu bearbeitenden Einzelaspekten je Stellungnahme beteiligt.

a) Träger öffentlicher Belange (TÖB) (Anlage 2)

Die Auswertung zeigt insgesamt eine positive Kenntnisnahme mit Ausnahme zweier Stellungnahmen. Neben allgemeinen Hinweisen zu Zuständigkeiten, Lärmschutzmaßnahmen, Sicherheitsaspekten gab es auch konkrete Hinweise zu einzelnen Straßen und zum ÖPNV. Einzelheiten können der Anlage 2 entnommen werden.

b) Öffentlichkeitsbeteiligung (Anlage 3)

Auch hier weisen ca. 85 % der Stellungnahmen eine positive Kenntnisnahme auf, während ca. 6 % den Bericht und/oder Maßnahmen oder Teile davon ablehnen. Den restlichen Stellungnahmen können Fragen, Hinweise zur Verkehrsregelung allgemein oder auch eine Teilzustimmung entnommen werden.

Bei den Stellungnahmen stand die Geschwindigkeitsregulierung mit Tempo 30, vereinzelt Tempo 40 im Vordergrund. Es kamen sowohl allgemeine Hinweise als auch Hinweise und Fragen zu einzelnen Straßen z.B. warum ihre Wohnstraßen nicht erfasst wurden. Daraufhin wurde teils in betroffenen Straßen nochmals das Verkehrsaufkommen gezählt. Eine Überschreitung der 8000 Kfz konnte jedoch in keinem Fall festgestellt werden.

Viele Anregungen zu Verkehrsführung, Verkehrsregelung und Verkehrssicherheit, sowie Hinweise zur mangelnden Verkehrskontrolle werden zwar in der Anlage 3

dargestellt, sind jedoch nicht Bestandteil des Lärmaktionsplanes.

5. Empfehlungen zur Lärminderung

Grundsätzlich stehen verschiedene Maßnahmentypen zur Lärminderung zur Verfügung:

- Berücksichtigung in der Bauleitplanung (Flächennutzungs- und Bebauungspläne)
- Berücksichtigung im Bauordnungsrecht
- Infrastruktur (Kanaldeckel, Brückenübergänge, Asphalte): bauliche Maßnahmen
- verkehrsrechtliche Anordnungen
- Lärmschutzfenster
- Lärmschutzwände
- Vermeidung von Autoverkehr z.B. durch Stärkung des ÖPNV

Im Bericht Seite 60 ff (Anlage 1) und in den Vorlagen 47/2014 und 218/14 wurden diese bereits vorgestellt.

Die Maßnahmenübersicht zu den betroffenen Lärmschwerpunkten im Bericht zum Lärmaktionsplan stellt eine Empfehlung des Gutachtes dar.

Lärmschutz wird zunehmend eine Querschnittsaufgabe für die Kommunen. Dabei gilt es sowohl vorsorgende Maßnahmen wie z.B. bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu beachten, als auch kurzfristige Lösungen zu suchen. Im Bereich der lärmtechnischen Forschung, sowohl für Gebäude als auch für Straßenbeläge gilt es die Studien der Pilotprojekte hauptsächlich in Bezug auf ihre anhaltende Lärminderung und die Dauerhaftigkeit des Straßenbelages aufmerksam zu verfolgen.

Staub-Abt
Fachbereichsleiterin

